

einen der Haupthandelsplätze des spätm. Kleinarmenien aus, während der zweite hier angezeigte Band die einzigen venezianischen Notariatsregister bringt, die Zypern betreffen. Die beiden Editionen sind sorgfältig, doch muß einmal gesagt werden, daß das in dieser Reihe veröffentlichte Material für die Wirtschaftsgeschichte immer noch weitgehend unerschlossen bleibt, solange man sich nicht endlich entschließt, den Bänden über Namensregister hinaus Sachregister beizugeben. Bei aller Mühe, die ein Sachregister wegen der Fülle der Stichworte macht, geht es doch ohne ein solches nicht. Wer wird etwa schon einen ganzen Band mit 330 Urkunden durchlesen, um herauszufinden, ob das *commercium* in Zypern eine Handelsabgabe oder, wie schon im 14. Jh. Pegolotti schreibt, die dortige Dogana war, also eine Behörde?
H. E. M.

Peter Wirth, Untersuchungen zu byzantinischen Kaiserurkunden des spätem Mittelalters, AfD 18 (1972) S. 399—412, wirft die Frage auf, seit wann die byzantinischen Mitkaiser mit dem Menologem, also der in kaiserlichen Diplomen aus der Angabe des Monats und der Indiktion bestehenden Datierung, unterzeichneten und wie sich bei den byzantinischen Kaiserurkunden die bewußten Anleihen aus der gleichzeitigen lebenden griechischen Volkssprache ausgewirkt haben. Als ältestes Menologem eines byzantinischen Mitkaisers ermittelt W. eine Urkunde Kaiser Michaels IX. von frühestens 1297. In der sprachlichen Diktion der oströmischen Kaiserkanzlei konnte W. einen nicht kontinuierlich verlaufenden Verfall feststellen: der Tiefpunkt sei unter Kaiser Manuel II. (1391—1425) erreicht, wogegen am Ende der byzantinischen Ära noch einmal von einem kurzen, glanzvollen Höhepunkt des griechischen Kanzleistils gesprochen werden könne.
A. G.

Horst Enzensberger, Kanzleivermerke auf Papsturkunden für das Zisterzienserkloster Casanova in den Abruzzern, *Annali della scuola speciale per archivisti e bibliotecari dell' Università di Roma* 12 (1972; erschienen 1973) S. 140—152, macht auf eine Urkundensammlung aufmerksam, die sich — von der neueren Forschung bisher unbeachtet — in der Biblioteca Chigiana (Chis. E. VI. 182—188) befindet und Papsturkunden des 13. und 14. Jh. für das ehemalige Zisterzienserkloster Casanova enthält. Nach einer Untersuchung und Deutung der Kanzleivermerke ediert der Vf. eine bislang ungedruckte littera Cölestins V. vom 22. September 1294 und verzeichnet sodann 21 Papsturkunden mit Kanzleivermerken von Honorius III. (1221 Februar 5, Reg. Imp. 5, 2 Nr. *6434 ohne Hinweis auf die Außenadresse und falscher Erklärung eines Rückvermerks) bis Gregor XI. (1373 April 27).
A. G.

Jean-Yves Mariotte, Le schisme de 1159, la légation de Roger de Vico Pisano et leurs traces diplomatiques à Clairefontaine, AfD 18 (1972) S. 303—341, erörtert ausführlich Echtheitsfragen und chronologische Probleme, die er seinerzeit (1963) in seiner Untersuchung „Le Comté de Bourgogne sous les Hohenstaufen 1156—1208“ (vgl. DA 20, 616) nur angeschnitten hatte. Es handelt sich um fünf Urkunden mit widersprüchlichen Datierungsangaben für die Zisterzienserabtei Clairefontaine in der Franche-Comté: zwei echte (ursprünglich undatierte) Urkunden des 1178 zum Bischof von Lausanne erwählten und 1178 bis 1179 als Legat Papst Alexanders III. im Erzbistum Besançon tätigen Roger von Vico Pisano von angeblich 1160, die dem Kloster den vom schismatischen Erzbischof Herbert von Besançon bestätigten Besitz erneuern und gleichzeitig die Urkunde dieses *presul scismatis* annullieren, sowie drei auf den Namen des